Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

### PLM-4R

#### 1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator 1.1

> PLM-4R Produktname

Bisphenol A Diglycidyl Ether Chemische Bezeichnung

25036-25-3 CAS Nr. EINECS Nr. Nicht zugeordnet. REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und

Verwendungsbeschränkungen

Identifizierte Verwendung(en) Photostress® Messungen. Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Angaben zum Lieferanten

1.4

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

> Tatschenweg 1 74078 Heilbronn **GERMANY**

+49 (0) 7131 39099-0 Telefon Fax +49 (0) 7131 39099-229 E-Mail (Fachkundige Person) mm.de@vishaypg.com Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887

CHEMTREC

### 2. **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Hautreiz. 2; Verursacht Hautreizungen.

Sens. Haut 1; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenreiz. 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG 2.1.2 Xi; R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Produktname

PLM-4R

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

**REVISION G** DOCUMENT NO. 14497 Seite: 1 von 6

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine.

## 3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise	
Stoffes					
Bisphenol A Diglycidyl	100	25036-25-3	-	Hautreiz. 2; H315	
Ether				Sens. Haut 1; H317	
				Augenreiz. 2; H319	

### Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
Bisphenol A Diglycidyl	100	25036-25-3	-	Xi; R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
Ether				R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt
				möglich.

### 3.2 Gemische Nicht anwendbar.

### 4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der	Erste-Hilfe-Maßnahmen
----------------------	-----------------------

Inhalativ BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen,

Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern.

Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei

Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

nınzuzienen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

binautiohon

ninzuzierien.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Tritt spontan ein Erbrechen auf, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüfte, um die Aspiration in die Lunge zu verhindern. Dem Unfallopfer Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Enthält epo

Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Verschlucken

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Reizt die Augen und die Haut.

Nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

DOCUMENT NO. 14497 Seite: 2 von 6 REVISION G

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

### 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.3

Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl.

Ein direkter Wasserstrahl kann das Feuer noch weiter verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei

Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG 6.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die

Reinigung

ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen

Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Teil: 8, 13

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG 7.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle

> Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen. Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil. Unverträgliche Materialien Stark Säuren. Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen Photostress® Messungen.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE 8. SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu Nicht eingerichtet.

überwachenden Grenzwerten

8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.

**PNECs und DNELs** 8.1.3 Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte persönliche Schutzausrüstung (PSA) Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Augen-/Gesichtsschutz

DOCUMENT NO. 14497 Seite: 3 von 6 **REVISION G** 

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015



www.vishaypg.com

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010



Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülflasche mit reinem Wasser

bereithalten.

Hautschutz



Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird.

Wird empfohlen: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, PVC.

Atemschutz



8.2.3

Nicht in Bereichen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Bei

unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht anwendbar.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klar Bernsteinfarben Farbige Flüssigkeit

Geruch Nicht verfügbar. Geruchsschwelle Nicht verfügbar. рΗ Nicht eingerichtet. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich 327°C

Flammpunkt 235°C (Closed Cup) Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar.

Dampfdruck <1 mmHg Dampfdichte Nicht verfügbar. Relative Dichte

1.17 (H2O = 1) (Mischung)

Löslichkeit(en) Insoluble. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar. Viskosität Nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT 10.

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil. 10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und

reizende Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme- und Zündquellen und Oxidationsmitteln. 10.5 Unverträgliche Materialien Stark Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Nitrate. Stark Säuren und

Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid,

Kohlenstoffdioxid, und Aldehyde.

**REVISION G** DOCUMENT NO. 14497 Seite: 4 von 6

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

# 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

Verschlucken Nicht klassifiziert. Inhalativ Nicht klassifiziert.

Hautkontakt Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung Augenreiz. 2; Hautreiz. 2 Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht

Hautreizungen.

Ätzwirkung Nicht klassifiziert.

Sens. Haut 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Karzinogenität
Mutagenität
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben Keine.

## 12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

**12.3** Bioakkumulationspotential Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

**12.4 Mobilität im Boden** Das Produkt hat geringe Mobilität in Böden.

**12.5** Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

### 13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

(2008/98/EEC). Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen Keine.

## 14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID / IMDG / IATA

14.1 UN-Nummer UN 331614.2 Bezeichnung des Gutes CHEMICAL KIT

14.3Transportgefahrenklassen914.4VerpackungsgruppeIII

14.5 Umweltgefahren Keine.
 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender Siehe Teil: 2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Nicht anwendbar.

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code

14.8 Weitere Informationen Keine.

# 15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

**15.1.2 Nationale Vorschriften** Nicht bekannt.

DOCUMENT NO. 14497 Seite: 5 von 6 REVISION G

Keine.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

## 16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Klassifizierung und Kennzeichnungsbestand für Bisphenol A Diglycidyl Ether (CAS# 25036-25-3).

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes

### **LEGENDE**

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert

STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

## Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

## Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

DOCUMENT NO. 14497 Seite: 6 von 6 REVISION G